

1. Freigabe

Dokument freigegeben

Ersteller, Mannheim, den 29.05.2026

1. Vorsitzender , Mannheim, 29.05.2026

2. Änderungsverzeichnis

Änderungen in der aktuellen Revision sind links am Rand markiert

Version	Änderungen	durchgeführt von
2026-04-23	Dokumenterstellung	Eulitz

3. Abkürzungsverzeichnis

GVS Gesangverein Sängerkreis 1906 Mannheim-Wallstadt e.V.

CGC Celebration Gospel Choir

4. Zweck des Dokuments

Die Gebührenordnung dient zur Regelung der Beitragspflichten der Mitglieder des GVS. Sie ist Anlage zur Satzung des GVS und definiert die Höhe des Vereinsbeitrags, die Zahlungstermine und die Zahlungsform.

5. Beitrag und Termine

Gemäß Satzung des GVS wird der Vereinsbeitrag jährlich im Voraus erhoben.

Der Beitrag gilt für das Geschäftsjahr (Kalenderjahr) und wird bei Austritt nicht rückerstattet.

Der Beitragseinzug erfolgt jährlich im laufenden Geschäftsjahr am 15. April über das SEPA Lastschriftverfahren nach 7.

Die Beitragshöhe wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung festgelegt und gilt ab dem neuen Geschäftsjahr.

Bei Beginn einer neuen Mitgliedschaft erfolgt der Beitragseinzug 14 Tage nach Abgabe der Eintrittserklärung und Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand des GVS.

Die Beitragshöhe ist für das Eintrittsjahr je nach Zeitpunkt der Mitgliedschaft reduziert, siehe 6.6.

6. Beitragssätze

Es gelten die Beitragssätze des aktuellen Geschäftsjahres.

6.1. Beitrag aktive Mitglieder

Satzungsgemäß sind aktive Mitglieder die ausübenden Mitglieder, hier Sänger und Sängerinnen des CGC.

Der Vereinsbeitrag beträgt 140,- EUR/a

6.2. Beitrag aktive Mitglieder, ermäßigt

Satzungsgemäß sind aktive Mitglieder die ausübenden Mitglieder, hier Sänger und Sängerinnen des CGC.

Der ermäßigte Beitrag gilt für Schüler, Studenten und Mitglieder, die sich in Ausbildung befinden.

Zur Festsetzung des ermäßigten Beitrags ist der Nachweis zu erbringen. Es besteht die unmittelbare Informationspflicht des Vereinsmitgliedes an den GVS, wenn die Bedingungen für den ermäßigten Beitrag nicht mehr bestehen.

Der Vereinsbeitrag beträgt 70,- EUR/a

6.3. Beitrag aktive Mitglieder, Partner

Satzungsgemäß sind aktive Mitglieder die ausübenden Mitglieder, hier Sänger und Sängerinnen des CGC.

Der Partnerbeitrag gilt hier für Ehepartner und Lebensgefährten in einer eheähnlichen Gemeinschaft.

Der Vereinsbeitrag beträgt 199,- EUR/a

6.4. Beitrag passive Mitglieder

Satzungsgemäß sind passive Mitglieder unterstützende Mitglieder.

Der Vereinsbeitrag beträgt 28,- EUR/a

6.5. Beitrag passive Mitglieder, Partner

Satzungsgemäß sind passive Mitglieder unterstützende Mitglieder.

Der Partnerbeitrag gilt hier für Ehepartner und Lebensgefährten in einer eheähnlichen Gemeinschaft.

Der Vereinsbeitrag beträgt 42,- EUR/a

6.6. Beitrag im Eintrittsjahr

Bei Beginn einer neuen Mitgliedschaft wird der Beitrag für das Eintrittsjahr anteilig vom aktuellen Beitragssatz 6.1 - 6.5 erhoben.

Die Beitragshöhe ist dann abhängig von der Anzahl der angerissenen Quartale im Eintrittsjahr.

Eintritt

ab 1. Januar 100%

ab 1. April 75%

ab 1. Juli 50 %

ab 1. Oktober 25 %

6.7. Freiwillige Beitragszahlungen

Freiwillige Beitragszahlungen über den Beitragssatz hinaus sind möglich und werden gesondert vereinbart. Die Differenz zum Beitragssatz wird dann als Spende an den GVS gehandhabt.

6.8. Ehrenmitglieder

Gemäß Satzung können Ehrenmitglieder vom Vorstand benannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

7. Zahlungsform für den Vereinsbeitrag

Der jeweilige Vereinsbeitrag 6.1 - 6.7 wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats erfolgt mit der Eintrittserklärung.

8. Sonstige Zahlungen

Außer den Mitgliedsbeiträgen 6.1 - 6.6 bestehen keine weiteren Beitragszahlungen an den GVS.

Sonstige Zahlungen fallen an in Form von Eigenanteilen der Mitglieder bei Vereinsausflügen bzw. Probenwochenenden des CGC und Kautionszahlung für die Konzertkleidung (Roben) des CGC.

Diese Zahlungen, deren Höhe und Zahlungsform werden gesondert vereinbart.